

mann, H. Nabholz und H. Fehr¹⁾ haben ihm große Irrtümer nachgewiesen, K. M. hat entweder gar nicht geantwortet oder nur mit leerer Polemik, aber nirgends seine Kritiker widerlegt.

In seinem Werk „Der Ursprung der Eidgenossenschaft“²⁾ hat er 1941 anlässlich der 650-Jahr-Feier des Bundes von 1291 die alten Gedanken wiederaufgenommen und sich in einer hemmungslosen und dem 13. Jahrhundert keineswegs entsprechenden Feindseligkeit gegen die Habsburger und das Reich förmlich überschlagen. Auch dieses Werk hat wegen seines Inhaltes und seiner Tendenz begründete Ablehnung erfahren³⁾. Ich selbst habe zu dem Buch Stellung genommen und konnte K. M. erhebliche Fehler nachweisen. Ich habe dabei, wie ich schon im Titel zum Ausdruck brachte, das Problem unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen deutschen Geschichte behandelt⁴⁾, zumal die Entstehung der Eidgenossenschaft auch ein Vorgang der deutschen Geschichte und nicht eine nur schweizerische Angelegenheit ist. Darauf hat K. M. mit dem Versuch geantwortet, die Grundlagen, von denen ich ausgegangen bin, anzugreifen⁵⁾. Er hat durch Herausreißung einzelner Sätze und willkürliche Verwendung von Sperrdruck meine Ausführungen vielfach entstellt. Da ich aber annehmen kann, daß der interessierte Leser sich über meine Arbeiten nicht bei K. M. unterrichten wird, brauche ich auf seine Angriffe nicht einzugehen und Gesagtes nicht zu wiederholen. K. M. war — offenbar in der Erkenntnis der Schwäche seiner wissenschaftlichen Argumente — bestrebt, die Auseinandersetzung vom wissenschaftlichen Gebiet auf die politische Ebene zu verschieben. Weil er nun dafür bei mir keinen Anhaltspunkt fand, brachte er Auszüge aus deutschen Tageszeitungen, die mir völlig unbekannt waren und mit denen ich nicht das geringste zu tun habe, die aber gleichwohl meine Grundeinstellung wiedergeben

¹⁾ Brackmann, Neue Forschungen zur Entstehung der Schweizer Eidgenossenschaft (NA. 46): Ges. Aufsätze (1941) S. 478—485; H. Nabholz in Papsttum und Kaisertum (Festschr. f. P. F. Kehr, 1926) S. 526 ff.; H. Fehr, Die Entstehung der Eidgenossenschaft, 1929. Vgl. Stutz, ZRG. GA. 48 S. 644.

²⁾ ZSG. 21 S. 204—605; vgl. auch: Der Freiheitskampf der eidgenöss. Bundesgründer (² 1942).

³⁾ Vgl. H. Fehr, Der Ursprung der Eidgenossenschaft (Zs. f. schweiz. Recht NF. 61, 1942, S. 169—202); K. S. Bader in HZ. 168 (1943) S. 590—598.

⁴⁾ Th. Mayer in DA. 6 (1943) S. 150—187 u. in ZRG. GA. 63 (1943) S. 433—437.

⁵⁾ ZSG. 23 (1943) S. 371—429, 481—578. Zitiert: Klarlegung.